

Elektronische Überweisung und Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung - die neuen e-card Services

Sehr großer Verwaltungsaufwand entsteht durch die Bescheinigungen, die zwischen Versicherten, Ärzten, Krankenanstalten, Krankenkassen und Dienstgebern ihren Weg nehmen. Pro Jahr erfolgen insgesamt rund 4 Millionen Arbeits(un)fähigkeitsmeldungen in Papierform und rund 12 Millionen Überweisungen werden auf Papier im niedergelassenen Bereich eingelöst und abgerechnet. Für die Sozialversicherung lag es daher nahe, diese papiergebundenen Prozesse in Ausführung des § 31 a ASVG (ELSY) als Nächste elektronisch abzuwickeln. Damit sinkt nicht nur der Verwaltungsaufwand, sondern durch den Einsatz elektronischer und sicherer Kommunikationstechnologien steigt die Qualität der Übermittlung und die Sozialversicherung schafft damit einen Mehrwert für die persönliche Gesundheit und Sicherheit ihrer Versicherten. Informationen können nicht verloren gehen, sind immer lesbar und dort, wo sie benötigt werden.

Die elektronische Über-, Zu-, Einweisung (e-Überweisung)

Die e-Überweisung beinhaltet die Überweisung, die Zuweisung und die Einweisung zu einem stationären Aufenthalt. Bei der **Überweisung** wird ein Patient für die weitere Behandlung zu einem anderen Arzt überwiesen. Bei einer **Zuweisung** hingegen benötigt der behandelnde Arzt eine konkrete Untersuchung, die er selbst nicht durchführen kann (z.B.: Röntgenbild), er weist den Patienten daher mit einem konkreten Untersuchungsauftrag einem anderen Arzt zu. Die Weiterbehandlung und Interpretation des Befundes wird vom zuweisenden Arzt vorgenommen. Bei der **Einweisung** wird ein Patient für die weitere Behandlung in den stationären Bereich einer Krankenanstalt eingewiesen (z.B.: Operationen).

Bei allen drei Prozessen ist die Informationsweitergabe zwischen den beteiligten Ärzten (niedergelassener Bereich wie auch Krankenanstalt) sehr wichtig und entscheidend für die effiziente und zielgerichtete Weiterbehandlung. Um bei einem österreichweiten Einsatz bereits eine umfassende und benutzerfreundliche

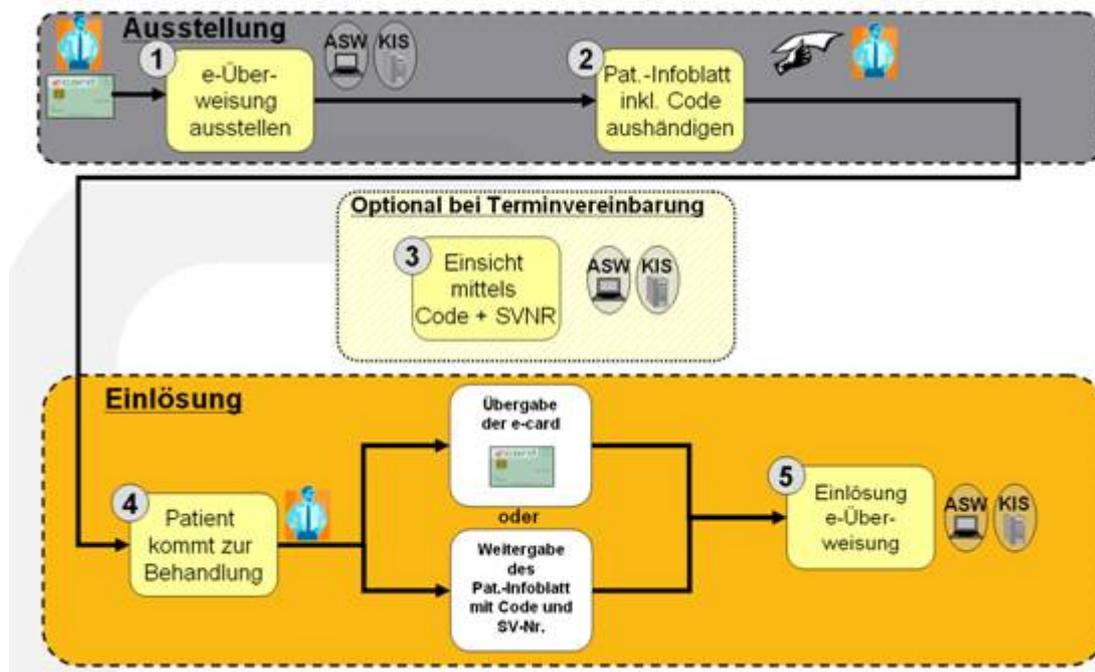
Anwendung zur Verfügung zu stellen, wurde im ersten Schritt im Jahr 2008 in Tirol und Oberösterreich eine Pilotierung zur e-Überweisung mit 50 Ärzten und einer Krankenanstalt gestartet. Im nächsten Schritt ist eine Ausweitung dieser bestehenden Pilotierung in Vorbereitung:

- mit der Krankenanstalt Klinikum Wels-Grieskirchen und den umliegenden niedergelassenen Ärzten im Juni 2009
- mit den Barmherzigen Schwestern Ried im Innkreis und den umliegenden Ärzten im 4. Quartal 2009
- mit dem Diagnose Zentrum Urania und Zuweisern in Wien im 4. Quartal 2009.

Wie bei allen e-card Services funktioniert die Karte auch hier als Schlüssel: auf der e-card selbst werden keinerlei Informationen oder Verweise gespeichert. Die Übertragung der Daten erfolgt über das sichere Gesundheitsinformationsnetz – kurz GIN – das nur für Anwender im Gesundheitsbereich (Ärzte, Krankenanstalten, Apotheken, etc.) zugänglich ist. Das GIN unterscheidet sich von anderen privaten wie auch von öffentlichen Netzen durch die hohen Anforderungen an Sicherheit, Verfügbarkeit und Qualität.

Die elektronische Überweisung wird für den weiterbehandelnden Arzt oder die Krankenanstalt im e-card System hinterlegt. Parallel dazu erhält der Patient anstatt des bisher bekannten Überweisungsscheines ein österreichweit einheitliches und übersichtliches Patienteninformationsblatt mit allen wichtigen Informationen zur Überweisung. Das Patienteninformationsblatt beinhaltet neben den bekannten administrativen Daten auch weiterführende medizinische Informationen, die der ausstellende Arzt übermitteln möchte. Der weiterbehandelnde Arzt hat nach Zustimmung des Patienten durch Stecken der e-card bzw. durch Eingabe des Codes vom Patienteninformationsblatt und der SV-Nummer des Patienten Zugriff auf die abgespeicherten Informationen (z.B.: Diagnosen, gewünschte Leistungen, Medikation, Akuttherapien, medizinische und private Vertrauensperson, Patientenverfügung, usw.). Somit sind diese sensiblen Daten vor unberechtigtem Zugriff geschützt und stehen dem weiterbehandelnden Arzt immer in lesbarer Form zur Verfügung.

e-Überweisung MIT Patientenkontakt (klassische Überweisung)



Gesamtablauf e-Überweisung mit Patientenkontakt

1. e-Überweisung ausstellen

Die Daten, die für die e-Überweisung benötigt werden, werden entweder vom Benutzer eingegeben (teilweise bereits vom e-card-System vorgegeben) oder vom jeweiligen Arzt-Informationssystem bereitgestellt. Damit wird der Aufwand bei der Erstellung der e-Überweisung auf ein Minimum reduziert, da nur noch sehr spezifische Informationen zusätzlich eingegeben werden müssen. Die e-Überweisung wird im System vor Zugriffen Unberechtigter gesichert abgespeichert. Dabei wird ein 5-stelliger (alphanummerischer) Code generiert, der direkt auf das Patienteninformationsblatt aufgedruckt wird. Dieser Code in Kombination mit der Sozialversicherungsnummer des Patienten ist einmalig und identifiziert die jeweilige e-Überweisung eindeutig.

2. Aushändigen des Patienteninformationsblatts (inkl. Code)

Der Patient erhält vom Leistungsanforderer der e-Überweisung ein Patienteninformationsblatt, auf dem neben den wichtigsten administrativen und medizinischen Informationen auch der eindeutige Code angedruckt ist. In Abstimmung mit dem Patienten kann bereits bei der Ausstellung ein möglicher Leistungserbringer vorgeschlagen und auf das Patienteninformationsblatt aufgedruckt werden. Diese Information ist ausschließlich auf dem Patienteninformationsblatt aufgedruckt und wird nicht in der e-Überweisung

abgespeichert. Der Patient verlässt die Ordination oder das Krankenhaus mit diesem Blatt. Der Code zur ausgestellten e-Überweisung ist zu diesem Zeitpunkt nur dem Patienten selbst und dem Leistungsanforderer bekannt. Der Patient hat freie Arztwahl bzw. freie Wahl der Krankenanstalt und kann seine e-Überweisung bei einem Arzt oder einer Krankenanstalt seines Vertrauens einlösen. Erst derjenige Leistungserbringer, der vom Patienten kontaktiert bzw. aufgesucht und berechtigt wird, erhält Zugriff auf die gespeicherten Daten.

3. Die Terminvereinbarung (optional)

Ist eine Terminvereinbarung notwendig, so kann der Patient dem kontaktierten (möglichen) Leistungserbringer am Telefon seine Sozialversicherungsnummer und den Code der e-Überweisung nennen. Dadurch legitimiert der Patient den potentiellen Leistungserbringer die gespeicherte e-Überweisung einzusehen. Der Leistungserbringer kann **bereits zu diesem Zeitpunkt auf alle gespeicherten Informationen der e-Überweisung zugreifen**. Das ist speziell bei Fachrichtungen mit engem Zeitmanagement bei der Terminvergabe (z.B. Radiologie, Krankenanstalt, etc.) von großem Vorteil. Der Leistungserbringer muss sich nicht mehr ausschließlich auf die Angaben des Patienten bei der Terminvereinbarung verlassen, sondern kann bereits seinen Leistungsauftrag einsehen.

4. Der Patient kommt zur Behandlung

Der Patient kommt entweder mit der e-card und/oder dem Patienteninformationsblatt zur Behandlung.

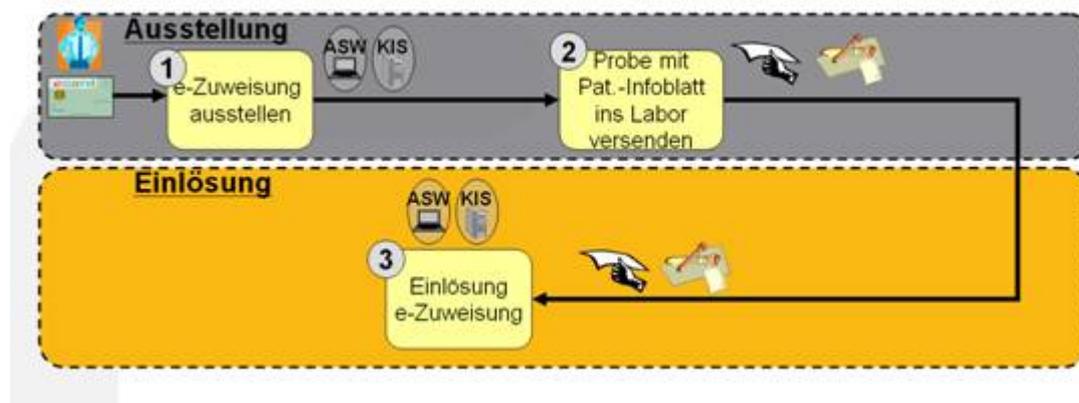
5. Die e-Überweisung wird eingelöst

Die e-Überweisung kann entweder mit der e-card oder mit der Sozialversicherungsnummer und dem Code, die beide am Patienteninformationsblatt angedruckt sind, eingelöst werden. Die Einlösung kann durch die Ordinationshilfe bzw. am Schalter der Ambulanz oder auch durch den behandelnden Arzt selbst vorgenommen werden. Wo die Einlösung tatsächlich erfolgt, bestimmt damit der Arzt bzw. die Krankenanstalt selbst. Ebenso liegt die Entscheidung, welche Informationen von der e-Überweisung übernommen werden und welche nicht, ausschließlich beim Leistungserbringer. Damit wird verhindert, dass bereits bekannte Daten nochmals

abgespeichert werden. Durch diese Lösung kann sehr individuell auf die jeweiligen Gepflogenheiten des Leistungserbringers eingegangen werden.

e-Überweisung OHNE Patientenkontakt (Zuweisung)

Der Patient ist bei der Zuweisung ohne Patientenkontakt bereits heute nicht als Übermittler der Zuweisungsinformation beteiligt, sondern die relevanten Informationen werden auf Papier von einem Arzt zum anderen übermittelt. Bei der e-Überweisung erfolgt auch dieser Prozess elektronisch. Der Leistungsanforderer legt dabei den Leistungserbringer fest, d.h. der Leistungsanforderer ordnet die e-Überweisung bereits bei der Ausstellung einem dezidierten Leistungserbringer zu. Die Probe wird zusammen mit dem Patienteninformationsblatt an das Labor gesendet, und nur der dezidierte Leistungserbringer kann Einsicht auf die e-Überweisung nehmen bzw. diese einlösen. Damit ist sichergestellt, dass nur jener Leistungserbringer die Informationen erhält, zu dem auch die Probe geschickt wurde. Sollte einmal eine Probe nicht zeigerecht ankommen, fällt dies durch die e-Überweisung sofort auf und man kann darauf unmittelbar reagieren.



Gesamtablauf e-Überweisung ohne Patientenkontakt

Die Vorteile der e-Überweisung

- Die beim Leistungsanforderer bestehende Dokumentation kann selektiv für die e-Überweisung genutzt werden.

- Die übermittelten Informationen werden direkt aus dem jeweiligen bzw. in das jeweilige EDV-System übernommen. Damit erhöht sich die Qualität der übermittelten Informationen.
- Es existiert ein einheitliches Patienteninformationsblatt (A4) für alle Kassen in ganz Österreich anstatt vieler unterschiedlicher Formulare.
- Wichtige Informationen für die Weiterbehandlung werden gesichert und strukturiert übermittelt.
- Die Informationen der e-Überweisung sind immer lesbar und können nicht verloren gehen.
- Bereits bei der Terminkoordination stehen dem weiterbehandelnden Arzt bzw. der Krankenanstalt - nach Zustimmung durch den Patienten - alle Informationen der e-Überweisung zur Verfügung.

Noch im Jahr 2009 soll die Pilotierung auf das Klinikum Wels-Grieskirchen und das Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Ried im Innkreis ausgeweitet werden. Weiters werden für eine Pilotierung im 4. Quartal 2009 Gespräche mit dem Diagnose Zentrum Urania in Wien und dem Labor Mustafa in Salzburg geführt. Parallel dazu wurde und wird das Service e-Überweisung aufgrund der Erfahrungen der Pilotteilnehmer aus den bestehenden Pilotregionen weiterentwickelt. So ist seit dem e-card Release R09a im April 2009 auch eine Übermittlung von Befunden möglich.

Die elektronische Arbeits(un)fähigkeitsmeldung (eAUM)

Das Projekt „AUM“ wurde unter Federführung der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse (OÖGKK) und Mitwirkung der Sozialversicherungs- Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. (SVC) sowie des Hauptverbandes (HVB) für den Einsatz bei allen Gebiets- und Betriebskrankenkassen, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA), der Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau (VAEB) sowie einigen am e-card-System teilnehmenden und betroffenen Krankenfürsorgeanstalten stufenweise realisiert.

Bisher erfolgte der Prozess der Arbeits(un)fähigkeitsmeldung papiergebunden: der Arzt schrieb im Zuge einer Behandlung einen Patienten arbeitsunfähig, der Patient bekam eine Krankenstandsbescheinigung und der Arzt musste zusätzlich diese

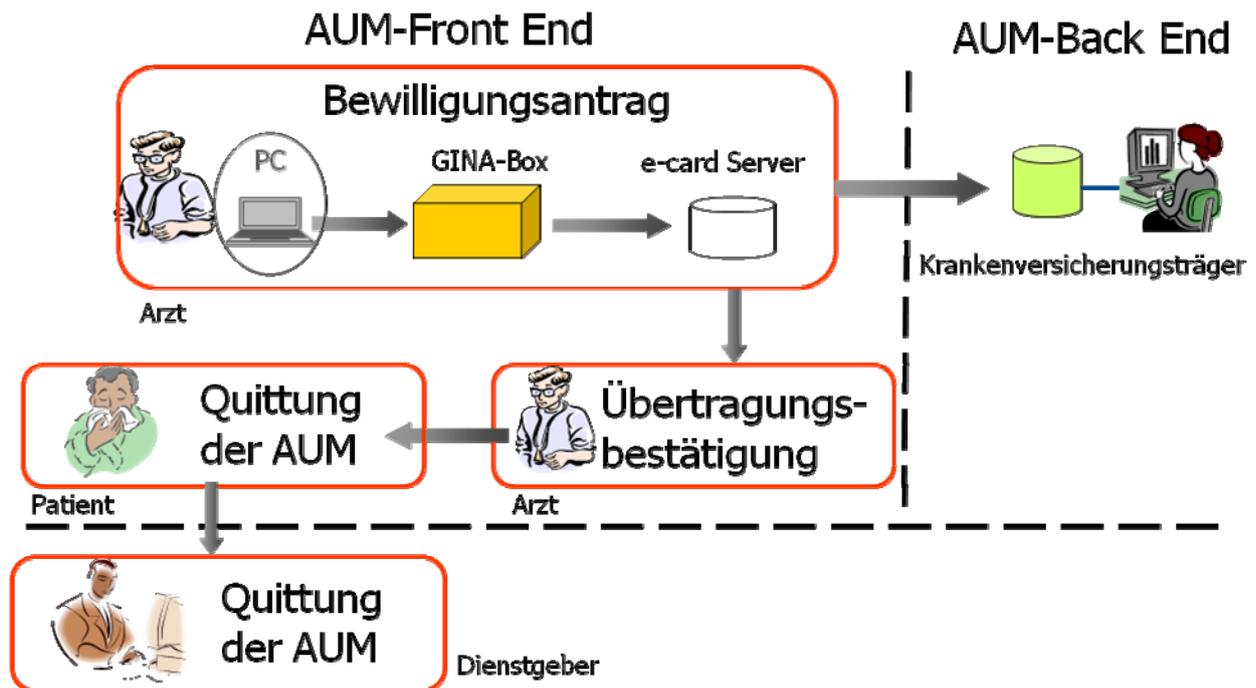
Meldung in Papierform per Post an den zuständigen Krankenversicherungsträger schicken. Um den Prozess der Arbeits(un)fähigkeitsmeldung zu optimieren (d.h. elektronisch abzuwickeln) wurde die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse mit der Erstellung eines Konzeptes zur Abwicklung einer elektronischen Arbeits(un)fähigkeitsmeldung beauftragt. Da grundsätzlich Prozesse zwischen Vertragspartnern bzw. Gesundheitsdiensteanbietern und Sozialversicherung über die e-card-Infrastruktur (über deren SV-Kanal) abgewickelt werden sollen, war auch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung mittels e-card-System umzusetzen.

Folgende Aufgaben wurden im Rahmen des Projektes durchgeführt:

- Projektdefinition und Geschäftsprozessanalyse (OÖGKK, HVB)
- Anforderungsanalyse, Lasten- und Pflichtenhefte (SVC, OÖGKK, HVB)
- Technische Konzeption (SVC, OÖGKK, HVB)

Für diese Lösung wurde in der ersten Phase im Mai 2008 ein Pilotbetrieb mit 35 ausgewählten Vertragspartnern aus dem Bundesland Oberösterreich mit der OÖGKK und der VAEB gestartet. In einer nächsten Phase Anfang 2009 konnten weitere Sozialversicherungsträger (WGKK, NÖGKK, StGKK, BGKK) sowie Vertragspartner aus dem Burgenland und der Steiermark als aktive Teilnehmer am Pilotbetrieb freigeschalten werden. Aufbauend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb wurde das Service eAUM technisch weiterentwickelt und ein **österreichweit einheitliches** Formular der Arbeitsunfähigkeitsmeldung zur Vorlage an den Dienstgeber umgesetzt.

Seit **6. Mai 2009** steht das neue e-card Service eAUM für Vertragspartner der Sozialversicherung **österreichweit** zur Verfügung. Das Service umfasst die elektronische Erfassung der Arbeits(un)fähigkeitsmeldung, die Übertragung an die Sozialversicherung und ein österreichweit einheitliches Formular, welches vom Arzt nach dem Erstellen der Arbeitsunfähigkeitsmeldung für die PatientInnen ausgedruckt wird. Mittlerweile wurden von rund 1.380 VertragsärztInnen der Sozialversicherung über dieses neue e-card Service mehr als 73.000 elektronische Arbeits(un)fähigkeitsmeldungen erstellt (Stand Mitte Juni 2009).



Prozess der Arbeits(un)fähigkeitsmeldung

Mit dem neuen Service der elektronischen Arbeits(un)fähigkeitsmeldung kann der Arzt die Meldung über einen Krankenstand direkt aus seiner EDV über die e-card Infrastruktur an den zuständigen Krankenversicherungsträger schicken. Die Arbeitsunfähigkeitsmeldung und natürlich auch die Arbeitsfähigkeitsmeldung (nach Beendigung des Krankenstandes) erfolgen somit ohne Zeitverzögerung und mit geringerem administrativem Aufwand für den Arzt. Der Versicherte seinerseits ist verpflichtet die Arbeitsverhinderung ohne Verzug seinem Dienstgeber zu melden. Der Patient bekommt weiterhin einen (österreichweit einheitlichen) Ausdruck der Arbeits(un)fähigkeitsmeldung zur Vorlage für den Dienstgeber.

Um die hohen Anforderungen in Bezug auf Verfügbarkeit und Reaktion des e-card Systems gewährleisten zu können, werden alle e-AU-Meldungen im e-card System temporär gespeichert. Parallel dazu werden diese Daten an den zuständigen Sozialversicherungsträger zur Weiterverarbeitung weitergeleitet und gemäß den Aufbewahrungsfristen archiviert. Durch die zentrale Speicherung im e-AUM System erhält der Vertragspartner die Möglichkeit, eine Übersicht als Nachweis der Übermittlungen abzurufen.

Die Vorteile der eAUM:

- Die Meldung über einen Krankenstand wird direkt aus der Arzt-EDV über die e-card Infrastruktur an den zuständigen Krankenversicherungsträger übermittelt.
- Die postalische Übermittlung der Arbeitsunfähigkeits- und der Arbeitsfähigkeitsmeldung an den zuständigen Krankenversicherungsträger entfällt.
- Die Arbeitsunfähigkeitsmeldung sowie die Arbeitsfähigkeitsmeldung erfolgen ohne Zeitverzögerung und mit geringerem administrativem Aufwand.
- Die PatientInnen erhalten einen österreichweit einheitlichen Ausdruck der Arbeits(un)fähigkeitsmeldung zur Vorlage für den Dienstgeber.